



Seminarzeiten

Do 07.06.2018, 09:30–17:30 Uhr
Fr 08.06.2018, 09:30–17:30 Uhr
Sa 09.06.2018, 09:30–13:30 Uhr

Teilnahmeentgelt

Entgelt inkl. schriftlicher Unterlagen 580 EUR
Frühbucherrabatt bis zum 03.05.2018 560 EUR

Veranstaltungsort

Universität Heidelberg, Seminarzentrum D2
Bergheimer Str. 58A, 69115 Heidelberg

Anmeldefrist

Bitte melden Sie sich schriftlich bis spätestens
17.05.2018 an.
Anmeldeformulare und -bedingungen unter:
[www.uni-heidelberg.de/wisswb/kommunikation/
mediation/anmeldung.html](http://www.uni-heidelberg.de/wisswb/kommunikation/mediation/anmeldung.html)

Inhaltliches

Zulassung

Heidelberger Institut für Mediation
Mönchhofstraße 11, 69120 Heidelberg
Tel.: +49 6221 473406
E-Mail: info@mediation-heidelberg.de
www.mediation-heidelberg.de

Informationen

An- und Abmeldungen

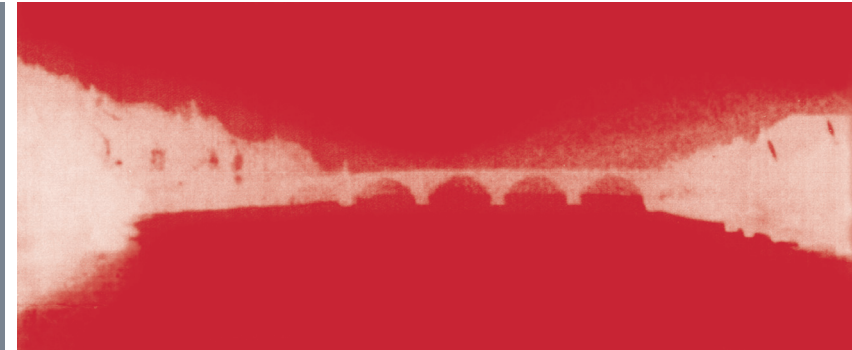
Universität Heidelberg
Wissenschaftliche Weiterbildung
Bergheimer Str. 58A, 69115 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54–7810
E-Mail: wisswb@uni-hd.de
www.wisswb.uni-hd.de



Stand: September 2017

WISSENSCHAFTLICHE
WEITERBILDUNG

Heidelberger Institut für Mediation



MEDIATION – 120-H-AUSBILDUNGSLEHRGANG

MODUL 5: 07.–09. JUNI 2018

**MEDIATION
UND RECHT**

INHALT METHODE

Inhalt

Ziel der Mediation ist – auch nach dem deutschen Mediationsgesetz – die selbstverantwortete Beilegung des Konflikts. Eine selbstverantwortete Lösung von Konflikten ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung. In der Mediation haben daher die Parteien die Möglichkeit, ihr „Recht“ selbst zu schaffen.

Eine solche selbstbestimmte Lösung setzt nach dem deutschen Mediationsgesetz informierte Mediationsteilnehmer voraus. Volle Information ist daher eine der Hauptleitideen der Mediation zur Verwirklichung des Ziels selbstverantworteter Lösung. Hierzu gehört, dass die Medianten die juristische Betrachtungsweise des Konfliktes kennen, also auch in der Regel wissen, wie ein Jurist ihre Sachlage einschätzt und ein Richter möglicherweise entscheiden würde. Daraus soll kein Zwang entstehen sondern der Entscheidungsspielraum der Parteien erweitert werden.

In diesem Sinn wird im Seminar eingeübt, die juristische Norm in der Mediation als wichtigen Bezugspunkt und Informationsquelle zu sehen und zugleich zu relativieren. Die Beteiligten sind letztendlich die Entscheidungsträger und ihre individuelle Sicht bestimmt die Verhandlung und den abschlie-

Benden Vertrag. Hierbei wird die Mediatorin, der Mediator mit den allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien sowie den individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen der Teilnehmenden arbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist die Auseinandersetzung mit dem deutschen Mediationsgesetz. Rechte und Pflichten der Mediatorin, des Mediators werden ausführlich erläutert und besprochen. Anhand vieler Fallbeispiele aus den eigenen Mediationen der Seminarleiterin werden diese rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Schließlich ist die rechtliche Bedeutung des Abschlussmemorandums Inhalt dieses Seminars.

Methode

Methodisch lebt das Seminar wie gewohnt vom Wechsel zwischen theoretischen Inputs und Demonstrationen der Seminarleiterin, Rollenspielen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Selbsterfahrungsübungen.

Wie in den vorangegangenen Modulen erhalten die Teilnehmenden ein ausführliches Handout sowie nach dem Seminar ein Flipchartprotokoll. Aus beidem wird eine Nacharbeitung des Seminars in der Peergroup bis Modul 6 erwartet.

AUSBILDUNGSABSCHNITT SEMINARLEITUNG

Ausbildungsabschnitt

Modul 5 umfasst 18 Zeitstunden.

Die Inhalte entsprechen der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren,

- Anlage, Nr. 6 Recht der Mediation, 6 Stunden
- Anlage, Nr. 7 Recht in der Mediation, 12 Stunden

»Im diesem Kurs wurde mein Kreativitätswunsch angefasst, wie man mit diesem Thema umgehen kann.«

Peter Emrich, Rechtsanwalt, Mannheim

Lis Ripke

gehört zu den Pionieren der Mediation in Deutschland. Zusammen mit Prof. Dr. Reiner Bastine gründete sie 1995 das Heidelberger Institut für Mediation und leitet es bis heute. Ihren Grundberuf als Rechtsanwältin hat sie zugunsten der Mediation zurückgestellt, seit 2005 ist sie ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Die praktische Erfahrung aus über 700 Mediationen in unterschiedlichen Feldern bringt sie in die Lehrtätigkeit ein.

Im Jahr 2003 wurde ihr wegen ihrer großen Verdienste um die Mediation der Sokrates-Preis von der Centrale für Mediation verliehen.

Literaturempfehlungen

- Ripke, Lis: Recht und Gerechtigkeit in der Mediation. In: Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina von (Hg.): Handbuch Mediation. München 2002, S. 137ff.
- Bierbrauer, Günter / Gottwald, Walter / Birnbreier-Stahlberger, Beatrix (Hg.): Verfahrensgerechtigkeit. Rechtspsychologische Forschungsbeiträge für die Justizpraxis. Köln 1995
- Perelman, Chaim: Über die Gerechtigkeit. München 1967
- Petermann, Franz u.a. Herausgeber, hier: Prof. Dr. Leo Montada, Trier: Mediation bei Gerechtigkeitskonflikten. Salzburg 2000
- Stierlin, Helm: Haltsuche in Haltlosigkeit. Grundlagen der systemischen Therapie. Frankfurt 1997
- Reger, Reinhard / Unberath, Hannes: Mediationsgesetz. Kommentar. München 2012